

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverbände



Deutsches  
Rotes  
Kreuz  
Landesverbände



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
Landesverbände



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
Landesverband



Jüdische  
Kultusgemeinden  
Landesverbände

Herrn Minister  
Armin Laschet  
Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Der Vorsitzende

Lenaustraße 41  
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211/6398-410  
Telefax: 0211/6398-317  
E-Mail: lag@dw-rheinland.de

Datum: 08.08.2007

**Beratung zum Kinderbildungsgesetz (Verfahrensordnung)**

Sehr geehrter Herr Minister Laschet,

vor einigen Wochen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege öffentlich erklärt, dass der Gesetzesentwurf in der zur 1. Lesung vorgelegten Fassung ihres Erachtens nicht mit dem zuvor erzielten Konsens in finanzrechtlichen Fragen vereinbar ist.

Gleichwohl haben wir keinen Zweifel daran gelassen, dass - ungeachtet dieser Intervention - unsere Beteiligung an den weiteren Beratungen, insbesondere bezüglich der Verfahrensordnung, für uns nicht in Frage steht.

Die Tatsache, dass das MGFFI uns die Zusendung des Entwurfs der Verfahrensordnung zunächst noch vor dem 5. Juli, dann zur Sitzung des Ständigen Arbeitskreises am 31. Juli 2007 zugesagt hatte, ließ im Grundsatz darauf schließen, dass eine weitere Beteiligung unserer Landesarbeitsgemeinschaft an den Beratungen gewünscht wird.

Faktum ist, dass die Sitzung des Ständigen Arbeitskreises abgesagt wurde und exklusive Verhandlungen zur Verfahrensordnung mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt worden sind und uns bislang kein Entwurf vorgelegt wurde. Wir müssen daraus schließen, dass unsere Beteiligung an den Gesprächen nicht erwünscht ist.

Wir halten diese einmalige Vorgehensweise, die Freie Wohlfahrtspflege als weitaus größte Trägervertretung der Kindertagesstätten von der politischen Gestaltungspartnerschaft in einem Gesetzgebungsverfahren auszuschließen, für nicht tragbar. Wir erwarten, dass uns der Entwurf der Verfahrensordnung spätestens bis zum 13. August 2007 vorgelegt wird, da am folgenden Tag Vorstand und Hauptausschuss unserer Arbeitsgemeinschaft tagen.

Nur so sehen wir eine aktive und partnerschaftliche Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege in das Beratungsverfahren zur anstehenden Verfahrensordnung gewährleistet. Andernfalls werden wir darüber die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit und mit den Landtagsfraktionen suchen müssen. Ich möchte betonen, dass wir einen solchen Schritt vor dem Hintergrund der bisherigen guten Zusammenarbeit sehr bedauern würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Becker  
Vorsitzender